Gießen

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer
☒ **über**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ **außer**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: für Brand-u. Bevölkerungsschutz	Sachbearbeiter Herr Häuser	Nst.:3710	Datum: 01.11.19
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0204010200 Invest. Nr.: 372009003	Sachkonto Nummer: 0810010 Invest. Bez.: Erwerb v. techn. Geräten Freiwillige Feuerwehr Gießen	in Höhe von EUR 32.175,00 €

D E C K U N G S V O R S C H L A G (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Kostenträger Code:0204010200 Invest. Nr.: 372010001	Invest. Bez.: Hydranten SK 0536010	6.325,00 €
Kostenträger Code:0204010200 Invest. Nr.: 372016001	Invest. Bez. : Fernmeldebetriebsstelle SK 0851010	5000,00 €
Kostenträger Code:0953040400 Invest. Nr. 612009001	Invest. Bez. : Planungen Bahnhofsumfeld SK 0911010	20.000,00 €
Kostenträger Code: 0953040300 Invest Nr. 612019001	Invest Bez. : Soziale Stadterneuerung Eulenkopf SK 0911010	850,00 €

Begründung **(bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern)**:

Es ist ein Hilfeleistungslöschfahrzeug zur Stationierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte zu beschaffen. Dieses Fahrzeug soll das bisherige HLF 16, welches gleichzeitig als Einsatzfahrzeug der FF Gießen-Mitte und als Reservefahrzeug der Berufsfeuerwehr dient, ersetzen. Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt daher aus den Investitionsnummern 372009003 Erwerb v. techn. Geräten Freiwillige Feuerwehr und 372009002 Erwerb von techn. Geräten Berufsfeuerwehr.
Die Marktentwicklung und die Preissteigerungen in der Höhe waren unvorhersehbar .Dennoch kann auf die Beauftragung zum jetzigen Zeitpunkt nicht verzichtet werden. Sie ist deshalb unabweisbar, weil nur so die Einsatzbereitschaft der größten Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Gießen aufrechterhalten werden kann. Selbst ein Aufschub der Beschaffung würde diese in Frage stellen und damit wesentliche negative Auswirkungen auf die gesamte Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr Gießen haben.
Da die Haushaltsmittel der vorgesehenen Investitionsnummern nicht auskömmlich sind, ist eine Überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Hierfür stehen o.g. Mittel zur Verfügung. Diese werden im Jahr 2019 nicht mehr verwendet, da

1. keine Baumaßnahmen am Hydranten Netz mehr beauftragt oder in Umsetzung sind, die bis Ende 2019 aus der Investitionsnummer 372010001 finanziert werden müssen,
2. sich Investitionen für die Fernmeldebetriebsstelle der Feuerwehr aufgrund von Verzögerungen der technischen Entwicklung von Steuergeräten im Jahr 2019 nicht mehr umsetzen lassen,
3. die Maßnahmen im Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld mit der Sanierung des Fußgängerstegs abgeschlossen sind und auch keine städtischen Mittel mehr für evtl. Modernisierungszuschüsse zur Alten Post in Anspruch genommen werden müssen. Im nächsten Jahr entfällt diese Inv.-haushaltsstelle ohnehin und
4. das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Eulenkopf wurde in diesem Jahr erstellt. Investive Maßnahmen sind noch nicht konkret entwickelt und können daher in diesem Jahr nicht umgesetzt werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts"

☐ **Amtsleiter/in**	☐ **Amtsleiter der Kämmerei**	☐ **Oberbürgermeisterin**	☒ **Magistrat**	☐ **Stadtverordnetenversammlung**
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen				
Unterschrift Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				**Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis** Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
☒ geprüft 06. Nov. 2019 Be ☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	